

Sommerabend der Kammern in Hessen



v.l.: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Ulrich Heep (Präsident der IHK Limburg), Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Annelie Bopp-Simon (Vizepräsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) und Lothar Herrmann (Präsident der Steuerberaterkammer Hessen).



In der angenehmen Atmosphäre des Gartens der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sommerabend der Kammern in Hessen angeregt über die aktuellen Themen und Herausforderungen ihrer jeweiligen Berufsgruppen austauschen.

Am 7. August 2019 trafen sich die Präsidenten und Geschäftsführer der Kammern in Hessen zu einem gemeinsamen Abend im Garten der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in Wiesbaden.

Neben einem Imbiss in angenehmer Atmosphäre gab es bei diesem Anlass natürlich zahlreiche interessante Unterhaltungen, bei denen aktuelle Themen und Herausforderungen, mit denen sich die berufsständischen Vertretungen in unserem Bundesland derzeit beschäftigen, zur Sprache kamen. Zudem hatten kammernahe Interessierte und die „neuen Gesichter“, die es bei etlichen der hiesigen Organisationen durch personelle Veränderungen im vergangenen Jahr im Ehren- wie im Hauptamt inzwischen gibt, die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen besser kennenzulernen sowie auszutauschen. Selbstverständlich war bei diesem Anlass auch die



Dipl.-Ing. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) begrüßt die Gäste beim Sommerabend der Kammern in Hessen.

Ingenieurkammer Hessen in Form von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger vertreten. Ein großes Thema an diesem Abend waren die freien Berufe und der europäische Umgang mit ihnen. Dabei wurde unter anderem über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren diskutiert, dessen Ausgang vielerorts - und nicht

Inhalt

Sommerabend der Kammern in Hessen	1
Empfang der Handwerkskammer Wiesbaden	3
Schülerwettbewerb	3
Arbeitskreisbesuch in einer Seniorenresidenz	4
Steuern sparen mit Elektro- und Hybridwagen	4
Seminare zu Honorarfragen	5



Fotos: AKH/Christoph Rau

IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (2.v.r.) im Austausch mit (v.l.) Dipl.-Ing. Annelie Bopp-Simon (Vizepräsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen), Dr. jur. Martin Kraushaar (Geschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) sowie Dr. Martin Pott (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden).



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (l.) diskutiert angeregt mit Dipl.-Ing. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, r.) und Dr. Heike Winter (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen).



Fotos: AKH/Christoph Rau

bloß bei Ingenieuren und Architekten – für betretene Mienen gesorgt hatte. Im Zentrum der Gespräche standen ferner die Frage der Akzeptanz und Zukunft der freien Berufe in Hessen und in diesem Rahmen auch der Austausch der berufsständischen Vertretungen mit den politischen Vertretern nicht nur auf Landesebene, sondern ebenso im Bund und im Kontext der Europäischen Union. Außerdem trieb die Problematik des bereits seit geraumer Zeit bestehenden Nachwuchsmangels und der Nachfolge in den Unternehmen die Anwesenden

bei ihren Konversationen um. Der Landkreis Limburg-Weilburg war auf dem Sommerabend der Kammern in Hessen besonders prominent repräsentiert: Neben den beiden IngKH-Vertretern Wittig und Starfinger nahmen an der Veranstaltung beispielsweise auch Steuerberater Lothar Herrmann in seiner Funktion als Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, die Limburger Stadtentwicklungs- und Bauleitungsleiterin Dipl.-Ing. Annelie Bopp-Simon als Vizepräsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer

Hessen sowie Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer von der Industrie- und Handelskammer Limburg teil und vertieften die sowieso bereits seit vielen Jahren sehr guten Beziehungen zwischen ihren jeweiligen Einrichtungen nur noch weiter. Die IngKH möchte sich an dieser Stelle bei den Organisatoren für den gelungenen Abend und die erneut exzellente Vorbereitung dieses Formates für die Kammern in Hessen bedanken!



Fotos: AKH/Christoph Rau

Ein besonderer Tag in der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Ingenieurkammer Hessen und die Handwerkskammer Wiesbaden verbindet eine langjährige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als deren Präsident Klaus Repp am 8. August 2019 mit einem Empfang seinen 70. Geburtstag feierte, wollte es sich IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger natürlich nicht nehmen lassen, dem seit einer Dekade als Vorstandsvorsitzender amtierenden Metallbauermeister aus Echzell in der Wetterau höchstpersönlich seine Glückwünsche auszusprechen. Für Repp wie für die Handwerkskammer Wiesbaden war es aber nicht nur aufgrund des „runden“ Jubiläums ein außergewöhnlicher Tag: Als besonderer Überraschungsgast hatte sich auch der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier unter die zahlreichen Gratulanten gemischt. Er hielt nicht nur eine bewegende Laudatio auf das



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.) beglückwünscht Klaus Repp (Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden) zu dessen 70. Geburtstag.

geburtstagskind, sondern überreichte Repp ganz nebenbei noch den Hessischen Verdienstorden für seine ehrenamtliche Lebensleistung. Der große Empfang zu seinen Ehren beschließt derweil einen zehn Jahre langen Abschnitt in der Vita des Jubilars. Denn am 9. September 2019 wählt die Handwerkskammer Wiesbaden bei ihrer Vollversammlung turnusgemäß einen



v.l.: Volker Bouffier (Ministerpräsident des Landes Hessen), Renate Repp und Klaus Repp (Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden)

neuen Vorstand, für den Klaus Repp aus Altersgründen nicht mehr kandidieren möchte. Die Ingenieurkammer Hessen bedankt sich auf diesem Wege für das angenehme wie partnerschaftliche Verhältnis während des langen Zeitraums seiner Präsidentschaft (und zuvor Vizepräsidentschaft) und wünscht ihm sowie seinem Nachfolger alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Fotos: Heibel

3

Kreative Ingenieure mit Weitblick und Detailverständnis gesucht!

Es ist wieder einmal so weit: Der alljährliche Junior.ING-Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern geht in eine neue Runde. Bei diesem Mal dreht sich alles um das Thema Aussichtsturm. Aufgabe ist es, ein solches Bauwerk zu entwerfen und auf möglichst einfallsreiche Weise als Modell umzusetzen. Der Aussichtsturm soll dabei aus einer Tragkonstruktion und einer Observationsplattform bestehen. Ansonsten sind der Kreativität und der Fantasie bei der Gestaltung keinerlei Grenzen gesetzt. Wie üblich, findet der Wettbewerb in zwei Alterskategorien statt: Alterskategorie I gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Klasse 9 fallen unter Alterskategorie II. Zugelassen sind sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten von Schülerinnen und

Schülern, die eine allgemein- oder berufsbildende Lehreinrichtung besuchen. Angemeldet werden können die Modelle über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de von Personen, die sich zuvor als Betreuerin oder Betreuer registriert haben. Jeder Aussichtsturm erhält daraufhin eine Modellnummer, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Anmeldeschluss ist der 30. November 2019. Die fertigen Modelle müssen bis zum 28. Februar 2020 bei der Ingenieur-Akademie Hessen in der Abraham-Lincoln-Straße 44 in 65189 Wiesbaden eingereicht werden. Pro Alterskategorie vergibt die Ingenieurkammer Hessen bei der Landespreisverleihung in der Kongresshalle Gießen am 2. April 2020 jeweils 15 Preise: Die jeweiligen Erstplatzierten erhalten 250

Euro und dürfen am Bundeswettbewerb in Berlin teilnehmen. Für den zweiten Platz winken je 150 Euro, während Platz drei mit 100 Euro dotiert ist. Alle übrigen Preisträger bekommen jeweils 50 Euro. Zudem gibt es pro Alterskategorie noch zwei Sonderpreise. Der hessische Junior.ING-Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. In der vergangenen Runde erreichte Jan Penner von der Gießener Liebigsschule am 14. Juni 2019 einen hervorragenden zweiten Platz beim Bundesentscheid in Berlin. Sein Achterbahnmodell erhielt daraufhin eine eigene Ausstellungsfläche im Deutschen Technikmuseum der Bundeshauptstadt, auf der man den sogenannten „Penner Renner V2“ noch bis zum 18. Dezember 2019 bewundern kann.

Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen besucht Seniorenresidenz

Im Rahmen seiner Sitzung am 14. August 2019 besichtigte der Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen die im Frühjahr dieses Jahres eröffnete Seniorenresidenz Villa Medici in Bensheim an der Bergstraße. Dort konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion unter der fachkundigen Leitung von Dipl.-Ing. Dieter Blumenschein und Kathrina Jähring, M.Sc. das rollstuhlgerechte Konzept der im ersten Bauabschnitt fertiggestellten Räumlichkeiten, wie beispielsweise der aus 88 Einzelzimmern bestehenden sechs Wohneinheiten, aus nächster Nähe betrachten. Anschließend versammelten sich die Mitglieder des Arbeitskreises rund um den Vorsitzenden Dipl.-Ing.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises Barrierefreies Planen und Bauen bei ihrer Führung durch die Seniorenresidenz Villa Medici in Bensheim.

(FH) Sebastian A. Stirn, Chantal Stamm, B.Eng. von der Ingenieurkammer Hessen sowie Valeria Janke, B.A. von der Ingenieur-Akademie Hessen zur Nachbesprechung der Besichtigung

im Multifunktionsraums am Speisesaal der Seniorenresidenz, um ausgiebig über die gelungene Umsetzung der Barrierefreiheit in der Villa Medici zu diskutieren.

Steuern sparen mit Elektro- und Hybridwagen

Bei privat genutzten Dienstwagen kommt in der Regel die so genannte „Ein-Prozent-Regelung“ zur Anwendung. Das heißt, dass zur Berechnung (selbst bei rabattierten oder Gebrauchtkaufen) zunächst einmal der Brutto-Listenpreis des Neufahrzeugs herangezogen wird. Von diesem Betrag muss dann monatlich ein Prozent als geldwerter Vorteil für die private Verwendung angegeben und auf das zu versteuernde Einkommen aufgeschlagen werden. Begibt man sich mit diesem Pkw zudem an mehr als 47 Tagen pro Jahr zur Arbeit, so sind auch auf diese Fahrten zusätzlich mit 0,03% des Listenpreises pro Entfernungskilometer der Steuer zu unterwerfen.

Seit diesem Jahr erhält man bei der Anschaffung eines Elektro-, Plug-in-Hybrid- oder Brennstoffzellen-Autos im Rahmen einer gleichzeitigen privaten und dienstlichen Nutzung steuerliche Vorzüge. Denn alle Beträge der Ein-Prozent-Regelung

für herkömmliche Modelle mit Verbrennungsmotor werden hierbei halbiert. Das gilt sowohl für den Brutto-Listenpreis als auch für die Zuschläge pro Entfernungskilometer, wie etwa für den Arbeitsweg. Diese neue fiskalische Regelung betrifft Fahrzeuge der oben genannten drei Arten, die ab dem 1. Januar 2019 erstmals als Firmenwagen zum Einsatz gekommen sind, und läuft zunächst einmal bis zum 31. Dezember 2021.

Auch die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Bestimmung, dass alternativ statt der Pauschalbewertung mit 0,03% des Listenpreises pro Entfernungskilometer auch eine Einzelbewertung der tatsächlich durchgeführten Fahrten möglich ist, greift für Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellen-Autos. Bei dieser Art der Berechnung, die für Arbeitnehmer unter Umständen günstiger sein kann, ist allerdings Buch darüber zu führen, an welchen Tagen (inklusive genauer

Angabe des Datums) eine Reise zur Tätigkeitsstätte mit Hilfe des Dienstwagens stattgefunden hat. Für Hybridfahrzeuge, die nach der zuvor beschriebenen 0,5-Prozent-Regelung besteuert werden, gelten jedoch einige Voraussetzungen: So muss beispielsweise eine externe Aufladung (Plug-in) möglich sein. Daher sind sogenannte „Mildhybride“, bei denen der Elektroantrieb lediglich als eine Art „Startergenerator“ für den Verbrennungsmotor fungiert, von den Vergünstigungen ausgenommen. Außerdem darf ein Plug-in-Firmenwagen entweder maximal 50 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen oder muss über eine rein elektrische Reichweite von mindestens 40 Kilometern verfügen, um in den Genuss der steuerlichen Vorzüge zu kommen. Andernfalls greift auch in diesem Fall die übliche Ein-Prozent-Regelung für herkömmliche Benzin- oder Dieselfahrzeuge.

In Honorarfragen up-to-date mit der IngAH

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig sind, sind viele Unsicherheiten bei Ingenieuren und Architekten entstanden. Der Informationsbedarf ist groß. Doch keine Sorge: Die Ingenieur-Akademie Hessen (IngAH) hält Sie mit verschiedenen Informationsveranstaltungen auf dem aktuellen Stand.

Den Anfang macht das HOAI-Update am 15. Oktober 2019 von 14:00 bis 17:15 Uhr. Im Rahmen dieses Seminars erläutert die Rechtsanwältin Dr. Barbara Schellenberg zunächst das EuGH-Urteil und seine Auswirkungen auf die Praxis und

stellt diese im Anschluss zur Diskussion. Außerdem werden die von der Entscheidung der Luxemburger Richter betroffenen Passagen der HOAI inklusive der Konsequenzen für bestehende bzw. neu abzuschließende Ingenieurverträge dargestellt. Bauvorlageberechtigte erhalten für die Teilnahme an diesem Seminar vier Fortbildungspunkte.

Das Thema Honorare steht auch im Zentrum der Veranstaltung, die am 21. Oktober 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr stattfindet. Allerdings rückt der Fokus hierbei auf den Aspekt der Verhandlungen. Da durch den Wegfall der verbindlichen Ober- und Untergrenzen der HOAI künftig von einem härteren Wettbewerb

bei Planungsleistungen auszugehen ist, müssen Ingenieure und Architekten selbstsicher und erfolgreich verhandeln, um gut auf die aufkommenden Preisgespräche vorbereitet zu sein und sich gegen Honorardumping zu schützen. Der Referent Holger Sucker gibt im Zuge des Seminars rhetorische Tipps und psychologische Hinweise für eine souveräne, ergebnisorientierte Verhandlungsführung, um dem potenziellen Auftraggeber sein Honorar überzeugend darzustellen. Bauvorlage- und Nachweisberechtigte nach NBVO erhalten für die Teilnahme acht Fortbildungspunkte.

Bundeskoordinatorentag 2019

Am 14. November 2019 findet in der Max-Taut-Aula im Berliner Stadtteil Lichtenberg der Bundeskoordinatorentag 2019 statt. Die Veranstaltung versteht sich als Fachtagung für Koordinatoren nach Baustellenverordnung, Architekten und Ingenieure sowie für Bauherren und Lehrgangsträger der Fort- und Weiterbildung von Koordinatoren, Bauunternehmern und Sicherheitsfachkräften. Auf der Agenda der diesjährigen Ausgabe stehen neben Informationen zum aktuellen Stand von Vorschriften und Regeln auch etliche Themen wie die Koordination beim Einsatz von Gerüsten und Leitern, Impulse, Potenziale und der praktische Einsatz von BIM und digitalen Werkzeugen für die Koordination sowie Neues aus der Rechtsprechung, insbesondere zur Haftung von Koordinatoren, auf die im Laufe der Fachtagung detailliert eingegangen wird.

Der Bundeskoordinatorentag ist eine Veranstaltung, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Präsidium aus Vertretern von Koordinatoren nach Baustellenverordnung durchführt. Moderiert wird sie in diesem Jahr von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Die Ingenieurkammer Hessen vergibt für die Teilnahme an der Fachtagung fünf Fortbildungspunkte für Beratende Ingenieure, freiwillige Mitglieder und Bauvorlageberechtigte. Anmeldungen für den diesjährigen Bundeskoordinatorentag sind bis zum 30. Oktober 2019 über die Website der BAuA unter folgender Adresse möglich:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Veranstaltungen/Termine/2019/11.14-Bundeskoordinatorentag.html>

Demnächst: Arbeitshilfe im Brandschutz

Auf Initiative der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO veröffentlicht die Ingenieurkammer Hessen in Kürze eine Arbeitshilfe zu den Bauteil- und Brandstoffanforderungen für das Land Hessen nach der aktuellen Hessischen Bauordnung (HBO 2018) sowie der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB).

Die Publikation listet systematisch die Mindestanforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit sowie das Brandverhalten einzelner Komponenten in den Gebäudeklassen 1 bis 5 auf. Die Endfassung der Arbeitshilfe können Sie demnächst direkt bei der IngKH beziehen. Weitere Infos folgen zeitnah.

Lesestoff für Ingenieure

Dass Lesen bildet, dürfte inzwischen jedem bekannt sein. Wer also einmal sehen möchte, was auf einem anderen Blatt geschrieben steht, darf sich gerne die weiteren Publikationen der Ingenieurkammer Hessen zu Gemüte führen:

Sonderausgabe der HBO 2018

Am 7. Juli 2018 trat die derzeit gültige Fassung der Hessischen Bauordnung (HBO) in Kraft, die weitreichende Änderungen beinhaltet, mit denen sich Ingenieurinnen und Ingenieure auseinandersetzen müssen. Die Ingenieurkammer Hessen gab aus diesem Grund im vergangenen Jahr den kompletten Gesetzestext einschließlich einer Synopse in einer besonderen Druckausgabe heraus. Die Broschüre kann für einen Unkostenbeitrag von 15 Euro für Mitglieder bzw.

25 Euro für Nichtmitglieder (jeweils inklusive Versandkosten) bei der IngKH-Geschäftsstelle bezogen werden.

Ingenieurbaukunst 2019

In der bereits seit 2001 von der Bundesingenieurkammer herausgegeben Buchreihe werden Jahr für Jahr die spektakulärsten Bauprojekte auf der ganzen Welt vorgestellt, an denen deutsche Ingenieure beteiligt waren. Neben Brückenbauten oder ungewöhnlichen Dachkonstruktionen gehören dazu ebenso Bauwerke, die eine Relevanz für die Weiterentwicklung von Forschung und Wissenschaft besitzen. Jede dieser Konstruktionen wird in beeindruckenden Bildern präsentiert und durch einen lesenswerten Essay ergänzt. Das aktuelle Jahrbuch des vom



Foto: Torsten Reitz

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützten Projektes kann bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen zum Preis von 39,90 Euro erworben werden.

Bestellungen richten Sie bitte unter Angabe der Lieferadresse per E-Mail an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen (info@ingkh.de).

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Energieeffizienz

17.10.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

05.12.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

21.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

01.11.2019, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

30.10.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

Der Ingenieur als Unternehmer: Betriebliche Altersversorgung in Ingenieurbüros

Die Veranstaltungreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ wird am 19.09.2019 mit einer kostenlosen Infoveranstaltung zum Thema „Betriebliche Altersversorgung in Ingenieurbüros“ in den Räumlichkeiten der IngKH fortgesetzt.

INGenieurdialog: Besichtigung eines geothermal gekühlten Rechenzentrums

Am 26.09.2019 besichtigen wir im Rahmen unserer Reihe „INGenieurdialog“

das geothermal gekühlte Rechenzentrum der Stadt Fulda, das für den Hessischen Staatspreis Energie nominiert war.

35. Mitgliederversammlung

Die jährliche MGV wird am 01.11.2019 stattfinden. Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

Der Ingenieur als Unternehmer: Digitalisierung im Ingenieurbüro

Am 20.11.2019 gibt es im Rahmen unserer Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ eine kostenlose Infoveranstaltung zum Thema „Digitalisierung im Ingenieurbüro“ in den Räumlichkeiten der IngKH.

Bekanntmachung über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Gemäß § 22 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Hessen wird hiermit über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger des **Herrn Dipl.-Ing. (FH) Alwin Strauch**, SMG Ingenieurpartnerschaft Strauch & Gierhardt, Am Schäfergraben 18, 65843 Sulzbach informiert.

Das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger für das Sachgebiet „Bauwirtschaft mit dem Schwerpunkt Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung erfolgt auf Grundlage des § 22 Abs. 1 Nr. 1 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Hessen auf eigenen Wunsch. Herr Dipl.-Ing. (FH) Alwin Strauch war bis zum 07.06.2019 für das genannte Sachgebiet öffentlich bestellt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Gerhard Schuchhardt
Eintragungsurkunde in der Liste der

Nachweisberechtigten für Stand-
sicherheit vom 03.07.2003 unter der
Nr. St-392A-IngKH

Dipl.-Ing. Gerhard Schuchhardt
Eintragungsurkunde in der Liste der
Nachweisberechtigten für Wärme-
schutz vom 31.07.2003 unter der
Nr. W-337A-IngKH

Mitgliedsdaten noch aktuell?

Hat sich Ihre Adresse oder Ihre Bank-
verbindung kürzlich geändert? Dann
würden wir Sie bitten, uns Ihre aktu-
ellen Kontaktdaten mitzuteilen. Denn
wir möchten die Einträge in unserer
Mitgliederdatenbank selbstverständlich
auf dem neuesten Stand halten.

Änderungen können Sie der Geschäfts-
stelle per E-Mail, telefonisch sowie auf
dem Postweg zukommen lassen:

Ingenieurkammer Hessen
Karin Hertel-Behrendt
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 97457 - 26
E-Mail: hertel-behrendt@ingkh.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Honorar- und Vergabe- recht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV - Güte-
stelle für Honorar- und Vergaberecht
e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung
bei Honorar- und Vergaberechts-
fragen für Mitglieder der Ingenieur-
kammer Hessen.

Einen Link zu einem Merkblatt
der GHV zur freihändigen Verga-
be von freiberuflichen Leistungen
bei Auftragswerten unterhalb der
EU-Schwellenwerte in Hessen nach
dem HVTG finden Sie in der Rubrik
„Recht“ auf unserer Website.

Weitere Informationen unter

www.ghv-guetestelle.de

Tel. 0621/860 861-0

oder wenden Sie sich alternativ an
die Geschäftsstelle der Ingenieur-
kammer Hessen.

Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:
Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara
Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,
RA Manfred Günther Splittgeber,
Torsten Reitz, M. A.

Mit Namen oder Initialen gekenn-
zeichnete Beiträge stellen nicht
unbedingt die Auffassung des
Herausgebers dar. Die Beilage ist
Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:
15.08.2019

Die DIB-Hessen-Beilage und alle
in ihr veröffentlichten Beiträge
und Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt. Für den In-
halt der Beiträge ist der jeweilige
Autor verantwortlich. Das Ver-
öffentlichungsrecht für die zur
Verfügung gestellten Bilder und
Zeichnungen ist vom Verfasser
einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manu-
skripte an die Redaktion zu
senden. Diese behält sich vor,
Beiträge zu kürzen und gegeb-
enenfalls um eine Kontaktadresse
des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils
spätestens fünf Wochen vor dem
Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage
erscheint am 14.10.2019.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
Fachplanertage						
01-20	24.04.2020	Friedberg	18. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
Energieeffizienz						
35-19	25.09.2019	Wiesbaden	Crashkurs: Erstellen von Energieausweisen Konstruktiver Ingenieurbau	8	BVB	220.-/260.-
52-19	06.11.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	190.-/240.-
71-19	04.12.2019	Wiesbaden	Eurocode 4 - Verbundbau	8	NST/BVB	190.-/240.-
Brandschutz						
21-19	20.09.2019	Friedberg	Brandschutz „kleiner Hochhäuser“ (bis 60m Höhe)	8	NBS/BVB	199.-/249.-
23-19	18.10.2019	Friedberg	Brandschutz H-VV TB	8	NBS/BVB	199.-/249.-
Bauphysik						
53-19	18.10.2019	Wiesbaden	Geschuldeter Schallschutz - Mangelfreier Schallschutz	8	NSC/BVB	190.-/240.-
67-19	23.10.2019	Wiesbaden	Raumakustik im Alltag - Grundlagen, Hilfen & Beispiele	8	NSC/BVB	190.-/240.-
Sachverständigenwesen						
61-19	13.09.2019	Wiesbaden	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Recht						
59-19	15.10.2019	Wiesbaden	Update HOAI: EuGH vom 4. Juli 2019 - was nun?	4	NBVO/BVB	99.-/149.-
Baumanagement						
63-19	19.09.2019	Wiesbaden	Abrechnung und Nachtragsmanagement	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
69-19	30.10.2019	Wiesbaden	Allgemeine Baustellenorganisation	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Soft Skills						
54-19	21.10.2019	Wiesbaden	Honorare selbstsicher und erfolgreich verhandeln	8	BVB	190.-/240.-
65-19	11.11.2019	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB	190.-/240.-
Stadt und Verkehrsplanung/Barrierefreiheit						
58-19	19.09.2019	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	NBVO/BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Wir sind umgezogen!



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr